

# Satzung der Gemeinde Kahl a. Main

über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (**Vorkaufsrechtssatzung**) für das Ortskern-Gebiet: Hauptstraße, Teilstück der Theresienstraße, Torgasse, Backgasse und Teilstück der Friedhofstraße

vom 04. Dezember 2001

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches – BauGB - erlässt die Gemeinde Kahl a. Main folgende Satzung:

## §1

### **Geltungsbereich**

"Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

## §2

### **Besonderes Vorkaufsrecht**

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Kahl a. Main zur Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen im Ortskern ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

## §3

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kahl a. Main, 04.12.2001

gez. Jürgen Seitz  
1. Bürgermeister

---

Diese Satzung wurde im Amtl. Mitteilungsblatt der Gemeinde Kahl a. Main vom 07. Dezember 2001 bekanntgemacht und ist eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft getreten.

Danach erfolgte Änderungen der Satzung sind ggf. aus den Fußnoten zu den geänderten Bestimmungen zu ersehen.